



**An die  
Mülheimer Medien**

15. Mai 2018

**Masterplan „Industrie und Gewerbe“: Sachlich mit allen Akteuren diskutieren!**

Die CDU-Fraktion wirbt dafür, die Diskussion über den Masterplan „Industrie und Gewerbe“ zwischen den Akteuren der Wirtschaftsförderung sachlich zu führen. „Deshalb haben wir zur Wirtschaftsausschusssitzung am 28.05. d.J. einen Änderungs- und Ergänzungsantrag zu dem vorgelegten Masterplan-Entwurf gestellt, mit dem Ziel, diesen in den nächsten Monaten zu überarbeiten und unter geregelter Beteiligung aller Akteure der Wirtschaftsförderung die richtigen Weichen zu stellen. Dazu gehören auf jeden Fall die IHK, der Unternehmerverband, die Kreishandwerkerschaft und der DGB.“, erklären der Vorsitzende des städtischen Wirtschaftsausschusses, Dr. Henner Tilgner (CDU) und der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Wolfgang Michels.

Im 10-Punkte-Antrag der CDU-Fraktion wird angesprochen:

1. Berücksichtigung der zuletzt im Gewerbeflächen-Marktbericht 2018 genannten Gewerbeflächenbedarfszahlen sowie der Informationen über die Entwicklung der ausgewiesenen und genutzten Gewerbe- und Industrieflächen zumindest innerhalb des letzten Jahrzehnts, um auch die Behauptung des anhaltenden „Gewerbeflächenfraßes“ mit Hilfe von Vergleichszahlen zu klären bzw. entgegenzutreten zu können.
2. Klares Bekenntnis zur Zukunft des Wissensstandortes als wichtiger Teil des Wirtschaftsstandortes Mülheim an der Ruhr (u.a. mit Hochschule Ruhr West in, Max-Planck-Instituten für Kohlenforschung und für chemische Energiekonversion, IWW Zentrum Wasser und Fachhochschule für öffentliche Verwaltung).
3. Konkrete Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Büroflächenmarktes in einem gesonderten Kapitel des Masterplanes „Industrie und Gewerbe“.
4. Den Masterplan um Aussagen zu allen „weichen“ Standortfaktoren, auch zu „Bildung“, „Kultur“ und „Sport“ ergänzen.
5. Konkrete Ziel- und Perspektivaussagen nicht nur zur Innenstadt, sondern auch zu anderen bedeutenden Teil-Wirtschaftsstandorten (z.B. Rhein-Ruhr-Hafen, Flughafen Essen-Mülheim).
6. Im Kapitel „Sicherung und Restrukturierung von Industrie- und Gewerbestandorten“ den Gewerbestandort „Flughafen Essen/Mülheim“ entsprechend mit einem Unterkapitel berücksichtigen und mit klaren Ziel- und Perspektivaussagen versehen.
7. Die im Rat der Stadt im Juli 2018 mehrheitlich beschlossenen Prüfaufträge für die Entwicklung und Vermarktung von potenziellen Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von 25,4 ha vollständig einarbeiten, aus Gründen der Übersichtlichkeit zu-

sammenzuführen und im Einzelfall zu konkretisieren. Die Reihe „Steckbriefe“ ist entsprechend zu vervollständigen.

8. Klarstellung der zukünftigen Teil-Nutzung des sog. Lindgens-Areals als Gewerbefläche.
9. Streichung des Kapitels „Konversion des Wasserwerkes Dohne“, da keine Nutzung dieses Areals als Gewerbefläche vorgesehen ist.
10. Die im Entwurf des Regionalplanes Ruhr berücksichtigten bzw. enthaltenen Gewerbe-Potenzialflächen sind darzustellen und dabei die deutlichen Unterschiede zwischen den z.B. im Gewerbeflächen-Marktbericht 2018 (142 ha) und im Regionalplan-Entwurf (87,6 ha) ermittelten Gewerbeflächenbedarfe nachvollziehbar zu erläutern.

F.d.R.

*Hansgeorg Schiemer*

- Fraktionsgeschäftsführer -

***Der Antrag (A-19-0365-01) der CDU-Fraktion zum TOP "Erarbeitung eines Masterplanes Industrie und Gewerbe (V 19/0222-01)" kann auch [hier](#) heruntergeladen werden.***